Benutzungsordnung Schulungs- und Eventräumlichkeiten „FRIEDRICH“

1. GRUNDSÄTZLICHES

ZWECK
Die FRIEDRICH Erlebnisbank ist als Schulungs- und Eventraum zu nutzen.

VERANTWORTUNG
Die Gesamtverantwortung für die Vermietung der Räumlichkeiten liegt bei der Raiffeisenbank Kiesental, Genossenschaft (nachfolgend Raiffeisenbank genannt).

RAUMANGEBOT, INVENTAR, TECHNIK
Schulungs- und Eventraum, 150 m2
Erdgeschoss mit grossem Raum sowie zwei Besprechungszimmer, WC-Anlage
Platzangebot: Seminarbestuhlung bis 30 Personen an Tischen, 40 Personen bei Theater-Bestuhlung

Inventar und Technik
- Grosser Flatscreen (85 Zoll) inkl. Click-share
- Samsung-Flip inkl. Click-share
- Flipchart analog
- Deckenlautsprecher
- Mikrofon

2. MIETDAUER

RESERVATIONSANMELDUNG
Die Belegung hat mit schriftlicher Anmeldung zu erfolgen.
Die Reservationen werden nach dem Datumseingang entgegengenommen.

RESERVATIONSBESTÄTIGUNG
Mündliche Reservationen sind grundsätzlich nicht verbindlich. Die Reservation wird per E-Mail bestätigt.

MIETANTRAG
Für alle Anlässe ist ein schriftlicher Mietantrag auszufüllen. Die Raiffeisenbank behält sich vor, einen Mietantrag unbegründet abzulehnen.

MIETVERTRAG
Zwischen der Raiffeisenbank und dem Mieter wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen. Mit dessen Unterzeichnung anerkennt der Mieter die Bedingungen der vorliegenden Benützungs- und Gebührenordnung. Wird im gemieteten Raum ein Apéro oder Abendessen konsumiert, müssen im Mietvertrag der Caterer mit korrekter Anschrift wie auch die verantwortliche Person des Caterers aufgeführt werden.

RÜCKTRITT VOM VERTRAG
Kann eine vertraglich festgelegte Veranstaltung nicht stattfinden, so ist dies der Raiffeisenbank schriftlich mitzuteilen. Wird der Anlass im Voraus annulliert, sind vom vertraglich fixierten Mietzins gemäss separater Gebührenordnung folgende Annullationskosten geschuldet:

- Innerhalb 1 Monat vor dem Anlass: 25%
- 1 Woche und weniger vor dem Anlass: 50%.

Über Ausnahmen entscheidet die Raiffeisenbank auf schriftliches und begründetes Gesuch hin.

AUSKÜNFTE, BESICHTIGUNGEN UND RESERVATIONEN
Die Raiffeisenbank koordiniert die einzelnen Veranstaltungen und gibt während den Empfangszeiten weitere Auskünfte. Die Räumlichkeiten können nach Absprache besichtigt werden. Anschrift: Raiffeisenbank Kiesental, Kreuzplatz 6, 3510 Konolfingen
eliane.leibundgut@raiffeisen.ch, 031 790 90 30

3. BETRIEB, ÜBERGABE UND ABNAHME

VERPFLEGUNG
Die Veranstalter haben den Gastronomen (Caterer) selber zu beauftragen. Ein Küchenbetrieb mit Zubereitung der Speisen vor Ort (innerhalb oder ausserhalb der gemieteten Sache) ist nicht gestattet.

TABAKKONSUM
Im ganzen Gebäude herrscht ein Rauchverbot. Das Rauchen im Freien ist gestattet.

ÜBERGABE UND RÜCKGABE
Die Übergabe und die Rücknahme erfolgt über vorherige Absprache durch die Raiffeisenbank zusammen mit der verantwortlichen Person gemäss Mietvertrag und „Checkliste-Benutzung".

MOBILIAR
Das Mobiliar darf nicht ausserhalb der Räumlichkeiten verwendet werden. Spezielle Einrichtungswünsche sind mit der Raiffeisenbank abzusprechen.

REINIGUNG UND ENTSORGUNG
Die Räumlichkeiten sind sauber und ordentlich abzugeben. Die Kosten für die Reinigung sind in der Handling-Pauschale inkludiert. Grössere Abfälle sind durch den Mieter/Caterer auf eigene Kosten zu entsorgen.

4. KOSTEN

HANDLING-PAUSCHALE
Halbtags bis 4 Std. CHF 30.- / Tagespauschale CHF 60.- (nur Samstags & Sonntags möglich)

Inbegriffen sind: Raumnutzung, Bestuhlung/Einrichtung/Technik sowie Endreinigung.

NEBENKOSTEN
Mit der Handling-Pauschale sind die Nebenkosten für elektrische Energie, Heizung und Lüftung abgegolten.

EINSÄTZE RETTUNGS- UND SICHERHEITSKRÄFTE
Der Mieter trägt namentlich sämtliche Kosten eines allfälligen Einsatzes der Feuerwehr oder anderer Sicherheits- und Rettungskräfte.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Die Handling-Pauschale wird nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

5. Benützungsordnung / Parkplatzkonzept

SORGFALTSPFLICHT
Der Mieter und die Benützer sind verpflichtet, zu den Räumlichkeiten und zum Mobiliar Sorge zu tragen und die benützten Lokalitäten einwandfrei zu hinterlassen. Beschädigungen oder Zerstörungen von Räumen oder Mobiliar werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Das Abbrennen von Feuerwerken und jede Art von offenem Feuer sind in und rund um das Gebäude streng verboten.

PARKPLÄTZE, PARKORDNUNGSDIENST
Es stehen unmittelbar Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkierungsmöglichkeiten bestehen auf dem Viehmarktplatz. Es ist verboten, Parkplätze der angrenzender Geschäfte und Anwohner zu benutzen.

DEKORATIONEN
Dekorationen dürfen nur im Einvernehmen mit der Raiffeisenbank in den gemieteten Räumen angebracht werden. Nägel, Klammern, Schrauben, Klebestreifen usw. als Befestigungsmittel sind an und in den gemieteten Räumen verboten.

RUHE UND ORDNUNG
Die Raiffeisenbank befindet sich in einem Wohn- und Geschäftsquartier. Die Mieter und Benützer sind für Ruhe und Ordnung innerhalb und ausserhalb des Gebäudes verantwortlich. Die Nachtruhe ist unbedingt einzuhalten. Als Grundlage gilt das Gemeindepolizeireglement Konolfingen. Die Nachtruhe ist unbedingt ab 22.00 bis 07.00 Uhr einzuhalten.